



## Magistrat der Stadt Karben **Amtliche Bekanntmachung**

### **Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Sitz Karben**

Amtliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales, Sitz Karben hat in ihrer Sitzung am 08. September 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- 1) Die Verbandsversammlung stellt gem. § 27 Abs. 3 EigBGes. den Jahresabschluss des Zweckverbandes mit dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 und ein Jahresergebnis von jeweils 0 € nach erfolgter Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann GmbH, Dreieich, Idstein fest.
- 2) Die Verbandsversammlung erteilt einstimmig dem Vorstand Entlastung für den vorgenannten Jahresabschluss 2021.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann GmbH, Dreieich, mit Datum 7. Juli 2022 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes für die Wasserversorgung des unteren Niddatales – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse – entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und – vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 26 HesEigBGes i. V. m. § 289 HGB und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat

Dreieich, 7. Juli 2022



Schüllermann und Partner AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl  
Wirtschaftsprüfer

  
Dipl.-Kfm. Sascha Gönheimer  
Wirtschaftsprüfer

Gemäß § 27 Abs.4 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) werden der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresergebnisses 2021 sowie der Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 01.01. - 31.12.2021 liegen in der Zeit vom 17.10.2022 bis 31.10.2022 im Zimmer 8 der Stadtverwaltung Karben zur Einsicht aus, und zwar montags bis freitags von 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und montags 14:00 Uhr - 18:00 Uhr. Es empfiehlt sich eine telefonische Terminabsprache: Tel. 06039/481960 oder 06039/481710

Karben, den 22. September 2022

Zweckverband für die Wasserversorgung des unteren Niddatales

Guido Rahn

Verbandsvorsitzender